

## **Ausgangslage:**

Derzeit wird die Aufteilung der Präventionszeiten im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz neu verhandelt. Präventionszeit ist die Zeit, die Betriebe pro Kalenderjahr Präventivfachkräfte beschäftigen müssen. Das sind momentan verpflichtend Sicherheitsfachkräfte und ArbeitsmedizinerInnen. ArbeitspsychologInnen können, müssen aber nicht herangezogen werden. Sie werden allerdings zunehmend mehr beigezogen, da die sich verändernde Arbeitswelt und die Weiterentwicklung der Technik eine weitere zusätzliche Expertise, nämlich die der Arbeits- und OrganisationspsychologInnen, notwendig macht.

## **Begründung:**

Aus Sicht der Arbeits- und Organisationspsychologie sind unter anderen folgende Einsatzbereiche zukünftig enorm wichtig:

- Zunehmender Gebrauch von Kommunikations- und Informationstechnologien
- verlängerte Lebensarbeitszeit
- betriebliche Krisen- und Notfälle
- menschlicher Beitrag im Unfallgeschehen
- emotionale Belastungen im Dienstleistungssektor
- immer schneller sich ändernde komplexe Organisationsstrukturen

Arbeitsanforderungen enthalten mentale, emotionale und soziale Belastungen. Die Aufgabe von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen sind die Analyse und Bewertung der Arbeitsbedingungen und deren Auswirkungen, sowie die optimale Gestaltung und Überprüfung der umgesetzten präventiven Maßnahmen.

Auf Grund der steigenden arbeitsbedingten psychischen Belastungen und daraus resultierenden psychischen Erkrankungen und Unfallgefahren brauchen Betriebe dauerhafte Ansprechpersonen, die laufend professionell beraten und begleiten können. Eine Studie des Instituts für Psychologie der Universität Graz zeigt, dass 70% der FirmenleiterInnen die Arbeits- und Organisationspsychologie als wichtig für die Prävention beachten. Zwei Drittel sehen die Leistungen der Arbeits- und OrganisationspsychologInnen auch als eine gute Investition in die Zukunft, die nachhaltig wirkt.

## **Forderung:**

Daher fordern *beide* Berufsverbände der PsychologInnen (BÖP; GkPP) ArbeitspsychologInnen verpflichtend als dritte Präventivfachkraft im ASchG zu verankern (siehe deren Stellungnahmen und Pressemitteilungen). Die Einbeziehung der Berufsverbände in alle zukünftigen ASchG-Verhandlungen wird dringend empfohlen.

GkPP, am 27.04.11